

Datum: 26.11.2004

Az.: pr-dö

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	08.12.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Ferienhilfswerk der Stadt Bergkamen 2005

hier: Städtische Ferienmaßnahme Gersfeld vom 04.08. - 19.08.2005

Kostendarstellung:	
Kosten:	8.750,00 €
Haushaltsstelle:	4512/000/7601
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit: V K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden

Deckungsvorschlag:

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister in Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Kriegs	Sachbearbeiter Preising	Sachgebietsleiter Kortendiek
--------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Ferienhilfswerkes der Stadt Bergkamen plant das Jugendamt, in den Sommerferien folgende Ferienfreizeit für 30 Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren anzubieten:

Jugendherberge Gersfeld, 04.08. – 19.08.2005

Entsprechend der durch die jeweiligen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses festgelegten Verfahrensweisen geschieht die Staffelung der Teilnehmerbeiträge in Anlehnung an § 22 BSHG und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen über den Inhalt und Aufbau der Regelsätze. Die Höhe der Teilnehmerbeiträge entspricht der Regelung der Vorjahre. Somit ergibt sich folgende Beitragsstaffelung:

Tarifgruppe I:

Es wird ein Kostenbeitrag von 80,00 € für Kinder aus Familien erhoben, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 11 ff. BSHG erhalten bzw. deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 21 nicht übersteigt.

Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 651,20 € (2-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 €

Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 € (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 €

Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 € (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 €

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes (Haushaltsstelle 4512/000.7601). Den Kosten in Höhe von 14.000,0 € stehen Einnahmen in Höhe von 5.250,00 € gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. im Jahre 2005 folgende Ferienfreizeit durchzuführen:

Jugendherberge Gersfeld, 04.08. – 19.08.2005
(30 Teilnehmer + 6 Betreuer)

2. Die Teilnehmerbeiträge nach folgenden Tarifgruppen festzusetzen:

Tarifgruppe I:

Es wird ein Kostenbeitrag von 80,00 € für Kinder aus Familien erhoben, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 11 ff. BSHG erhalten bzw. deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 21 nicht übersteigt.

Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 651,20 € (2-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 €

Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 € (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 €

Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 € (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 €

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes (Haushaltsstelle 4512/000.7601). Den Kosten in Höhe von 14.000,00 € stehen Einnahmen in Höhe von 5.250,00 € gegenüber.